



Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Elke von der Beeck
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 595808
Fax (0202)
E-Mail elke-von-der-beeck@wtal.de
Datum 25.04.2004
Drucks. Nr. **VO/2913/04**
 öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Aufsichtsrates der WSW AG
Herrn Dr. Hans Kremendahl*

Anfrage

Zur Sitzung am Gremium
24.05.2004 **Rat der Stadt Wuppertal**

**Anfrage zu den Vorgängen um die Finanzierung des Schwebebahn-Ausbaus
Anfrage der Ratsgruppe der PDS vom 25.04.2004.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der gesamte Kostenaufwand der Schwebebahn-Sanierung wurde bei Beantragung von Fördermitteln, die im Jahr 1995 bewilligt wurden, mit 209 Millionen EURO kalkuliert.

- Welche Umstände führten im Einzelnen dazu, dass das ursprüngliche Kostenvolumen um mehr als 100 Prozent überschritten wurde und das Gesamtvolumen nunmehr 450 Millionen EURO betragen wird ?
- Wurde bei Antragstellung für Mittel, die 1995 bewilligt wurden, der Vorbehalt gemacht, dass das Kostenvolumen sich beträchtlich erhöhen könne? Gab es hierzu Kalkulationen?
- Welche konkreten Zusicherungen von welcher Stelle gab es, die zur Annahme führten, der zweite Förderungsantrag über 120 Millionen EURO werde vom Land NRW bewilligt werden? Gab es irgend welche schriftlichen Zusicherungen oder zumindest In-Aussicht-Stellungen? Falls ja: wie lautet der Inhalt solcher Zusicherungen?

Falls es mündliche Zusicherungen oder Inaussichtstellungen seitens des Landes NW oder der Bezirksregierung gab: wann und von wem wurden diese abgegeben, welchen Inhalt hatten diese Erklärungen?

Soweit es Teil-Bewilligungen gegeben hat: waren diese begrenzt auf einzelne, ausgrenzbare Teilabschnitte des Sanierungsvorhabens? Welche Teilabschnitte im einzelnen waren Gegenstand von Teilbewilligungen?

- Aufgrund welcher Inhalte von Teilbewilligungen wurde geschlossen, dass das gesamte weitere Projekt mit Fördermitteln des Landes NW gestützt werden würde?

- Der Landesrechnungshof hält eine Rückforderung von ca. 100 Millionen EURO für geboten. Zuvor war der Betrag von 11 Millionen EURO zuzüglich Zinsen im Gespräch. Die Berechtigung einer Rückforderung wird - Presseverlautbarungen zufolge - damit begründet, dass Mittel „zweckentfremdet“ verwendet worden seien. Welche Sachverhalte teilt die Bezirksregierung zur Begründung mit?
- Trifft es zu, dass Mittel für Maßnahmen verbraucht worden sind, die von den Bewilligungsbescheiden nicht gedeckt waren ?
- Gibt es hier strittige Sachverhalte oder nur strittige Rechtsauffassungen über unstrittige Sachverhalte?

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir darum, diese Fragen bis zur Ratssitzung vom 24. Mai 2004 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

(Elke von der Beeck)
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Stadtverordneter